

**Protokoll über die FinA - 8/2021-2026. Sitzung des Finanzausschusses
am 11.04.2024 von 19:00 Uhr bis 20:41 Uhr in Harpstedt, Hotel "Zur Wasserburg"**

Teilnehmerliste		Anwesend von	bis	Bemerkung
Rohde, Götz	Vorsitzende/r	19:00	20:41	
Kamp, Saskia	stellvertr. Vorsitzende/r	19:00	20:41	
Beneke, Carsten	Mitglied	19:00	20:41	
Bokelmann, Horst	Mitglied	19:00	20:41	
Greszik, Heinz-Jürgen	stv. Mitglied	19:00	20:41	für Klaus Stark
Hackfeld, Horst	Mitglied	19:00	20:36	
Kolb, Irene	Mitglied	19:00	20:41	
Lehmkuhl, Hans-Hermann	Mitglied	19:00	20:41	
Post, Hartmut	Mitglied	19:00	20:41	
Schröder, Carsten	Mitglied	19:00	20:41	
kleine Kruthaup, Frank	Protokollführer/in	19:00	20:41	
Nagel, Yves	Verwaltung	19:00	20:41	

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

1.	Eröffnung der Sitzung
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder
1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.3.	Feststellung der Tagesordnung
1.4.	Genehmigung des Protokolls v. 27.11.2023
2.	Bericht des Samtgemeindebürgermeisters
3.	Einwohnerfragestunde
4.	Jahresabschlüsse der Samtgemeinde Harpstedt Hier: Austausch zu a) Sachstand b) Niedersächsisches Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) BV SG 22/2024
5.	Unterjähriges Berichtswesen der Samtgemeinde Harpstedt gemäß § 21 KomHKVO BV SG 21/2024
6.	Anfragen und Anregungen
7.	Einwohnerfragestunde

SITZUNGSERGEBNIS:

In öffentlicher Sitzung

1.	Eröffnung der Sitzung
-----------	------------------------------

Der AV Rohde eröffnet die 8.Sitzung des Finanzausschusses um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Verwaltungsvertreter.

1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder
-------------	---

Der AV Rohde stellt die ordnungsgemäße Ladung und die anwesenden 10 Ausschussmitglieder fest.

1.2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
-------------	--

Der AV Rohde stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1.3.	Feststellung der Tagesordnung
-------------	--------------------------------------

Der AV Rohde stellt die Tagesordnung mit einstimmigem Votum der Ausschussmitglieder fest.

1.4.	Genehmigung des Protokolls v. 27.11.2023
-------------	---

Das Protokoll vom 27.11.2023 wird einstimmig mit 3 Enthaltungen genehmigt.

2.	Bericht des Samtgemeindebürgermeisters
-----------	---

Das Landesamt für Statistik hat am 05.04.2024 die endgültigen Festsetzungsbeträge für den Finanzausgleich (FAG) 2024 bekanntgegeben.

Danach erhält die Samtgemeinde insgesamt 772.000 € mehr an Zuweisungen wie in 2023. Ein Großteil dieser Steigerung ist im Haushaltsplan 2024 bereits eingeplant gewesen, so dass sich voraussichtlich nur noch knapp 197.000 € als positive Auswirkungen bemerkbar machen werden. Näheres hierzu dann noch unter TOP 5 – Berichtswesen.

3.	Einwohnerfragestunde
-----------	-----------------------------

Die Einwohnerfragestunde findet statt. Fragen werden nicht gestellt.

4.	Jahresabschlüsse der Samtgemeinde Harpstedt Hier: Austausch zu a) Sachstand b) Niedersächsisches Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) BV SG 22/2024
-----------	---

Samtgemeindekämmerer kl. Kruthaup erläutert zu Ziffer 4a) die aktuelle Situation zu den Jahresabschlüssen. 2012 wird aktuell vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) geprüft. Bzgl. der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 liegt das vorläufige Zahlenwerk vor, welches sich bilanziell wie folgt darstellt:

Bilanzentwicklung der Samtgemeinde Harpstedt						
Aktiva	Eröffnungsbilanz	Fortschreibung	Fortschreibung	Fortschreibung	Fortschreibung	Fortschreibung
	2010	2010	2011	2012	2013	2014
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen ¹⁾	27.482,13 €	423.036,00 €	631.520,00 €	686.481,00 €	745.151,00 €	779.186,00 €
2. Sachvermögen ¹⁾	20.210.404,96 €	20.881.039,69 €	21.269.836,23 €	22.831.048,81 €	23.073.287,75 €	23.035.737,14 €
3. Finanzvermögen ¹⁾	173.923,87 €	468.758,33 €	255.697,49 €	451.208,96 €	471.592,53 €	548.086,73 €
4. Liquide Mittel	1.016.525,75 €	560.626,22 €	462.121,66 €	1.603.230,03 €	1.735.654,45 €	1.866.488,97 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	23.885,00 €	23.167,14 €	22.789,47 €	20.894,08 €	17.676,32 €	16.235,87 €
Summe Aktiva	21.452.221,71 €	22.356.627,38 €	22.641.964,85 €	25.592.862,88 €	26.043.362,05 €	26.245.734,71 €
Passiva	Eröffnungsbilanz	Fortschreibung	Fortschreibung	Fortschreibung	Fortschreibung	Fortschreibung
	2010	2010	2011	2012	2013	2014
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1. Nettoposition	16.878.859,24 €	17.490.454,26 €	17.904.049,99 €	18.662.921,46 €	18.955.242,67 €	18.740.707,65 €
1.1 Basis-Reinvermögen	12.572.667,66 €	12.572.667,66 €	12.572.667,66 €	12.572.667,66 €	12.572.667,66 €	12.572.667,76 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	432.548,51 €	491.995,33 €	491.995,33 €	491.995,33 €
1.3 Jahresergebnis	0,00 €	432.548,51 €	59.446,82 €	777.197,47 €	1.139.097,95 €	1.006.818,56 €
davon Jahresergebnis 2014						-132.279,39 €
davon Jahresergebnis 2013					361.900,48 €	361.900,48 €
davon Jahresergebnis 2012					777.197,47 €	777.197,47 €
1.4 Sonderposten ¹⁾	4.306.191,58 €	4.485.238,09 €	4.839.387,00 €	4.821.061,00 €	4.751.481,73 €	4.669.226,00 €
2. Schulden	928.355,84 €	1.242.260,54 €	1.030.576,48 €	3.206.590,68 €	3.187.685,04 €	2.960.454,77 €
3. Rückstellungen ¹⁾	3.645.006,63 €	3.623.912,58 €	3.707.338,38 €	3.723.350,74 €	3.900.434,34 €	4.544.572,29 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme Passiva	21.452.221,71 €	22.356.627,38 €	22.641.964,85 €	25.592.862,88 €	26.043.362,05 €	26.245.734,71 €

Bzgl. Ziffer 4b) wird die aktuelle rechtliche Situation dargestellt, insbesondere die haushaltsrechtlichen Konsequenzen, die sich auch aus der rückständigen Erstellung der Jahresabschlüsse für die Samtgemeinde ergeben (z.B. vorläufige Haushaltsführung, wenn kommunalaufsichtliche Vorlage nicht möglich ist). Da zudem in nächster Zeit (2025/2026) ein Umstieg beim Finanzverfahren durch den Finanzdienstleister KDO geplant ist und ein Altdatenbestand nicht in das neue Verfahren eingespielt werden kann, gibt es hier zusätzlichen Handlungsbedarf.

Samtgemeindekämmerer kl. Kruthaup stellt insoweit die Überlegungen vor, dass für die Jahresabschlüsse der Samtgemeinde ab 2015 bis 2022 auf eine Prüfung durch das RPA verzichtet wird, so dass hier eine zeitliche Ablaufverkürzung möglich ist. Dadurch entstehende Unwägbarkeiten müssen dann in Kauf genommen werden, wobei sich diese aber über die Jahre dann bilanziell minimieren werden.

Bzgl. 2013 und 2014 soll an einer Prüfung vorerst noch festgehalten werden, allerdings mit der Option, hier ggfls. auch noch einen nachträglichen Verzicht aus zeitlichen Gründen zu erklären. Eine entsprechende Marschrichtung soll im Hinblick auf die anstehenden Sitzungen des SGA und SGR eingeschlagen werden, sofern der Finanzausschuss hier keine Bedenken äußert.

RM Post unterstützt das geschilderte Vorhaben der Samtgemeinde. RM Schröder regt an, ggfls. auch für 2014 schon über einen Verzicht nachzudenken.

SGBM Nagel ergänzt, dass die zuständige Kollegin für die Erstellung der Jahresabschlüsse nunmehr weitestgehend in der Thematik eingearbeitet wäre und zudem in nächster Zeit eine personelle Aufstockung im Bereich der Jahresabschlusserstellung erfolgen wird, so dass eine schnellere zeitliche Aufarbeitung erwartet wird. Ferner ist zu bedenken, dass im Rahmen der Jahresabschlussprüfung seitens des RPA vielfach auch strukturelle Dinge und Formalien geprüft werden, die es dann zukünftig bei den rechtzeitig neu aufzustellenden Jahresabschlüssen besser zu beachten gelte.

RM Hackfeld hält einen Verzicht auf Jahresabschlussprüfung ab 2015 ebenfalls für nachvollziehbar.

RM Greszik stellt einen Antrag, zur Unterstützung des Vorgehens der Samtgemeindeverwaltung im heutigen Finanzausschuss schon eine Beschlussempfehlung zu fassen.

Einstimmig wird sodann der folgende Beschlussvorschlag zur weiteren Beratung gefasst:

Die Samtgemeinde Harpstedt verzichtet für die Jahresabschlüsse 2015 bis 2022 auf die Prüfung der Jahresabschlüsse gemäß § 155 Abs. 1 NKomVG durch das RPA.

5.	Unterjähriges Berichtswesen der Samtgemeinde Harpstedt gemäß § 21 KomHKVO BV SG 21/2024
-----------	--

Samtgemeindekämmerer kl. Kruthaup geht auf die übersandte Beratungsvorlage ein und stellt die Zahlen vor, insbesondere auch unter Ergänzung von prozentualen Anteilen der Stichtagszahlen zum Gesamtbetrag. Die insoweit angepasste BV liegt dem Protokoll bei.

Ergänzend dazu stellt er vertiefend die Aufteilung auf die einzelnen Teilhaushalte FB 1, FB 3 und FB 4 nochmals dar.

Fachbereich 1

in EURO	HHPlan 2024	31.03.2024	%ualer Erreichungsgrad
Erträge			
Zuwendungen	10.673.100	96.012	** 0,9
Öff-rechtl. Entgelte	159.500	6.863	4,3
Priv.-rechtl. Entgelte	11.400	2.662	23,4
Kostenerst./-umlagen	80.800	8.479	10,5
Aufwendungen			
Personalaufw.	3.038.900	618.896	20,4
Sach-/Dienstleistung	1.833.200	272.450	14,9
Transferaufwand	717.500	816.748	** 113,8
Sonst. Ordentl. Aufw.	470.900	121.694	25,8

Die *Sach-/Dienstleistung* teilt sich überschlägig auf folgende Positionen auf:

- Unterhaltung Schulen 53.000 €
- Bewirtschaftungskosten
 - Biogas, Reinigung, Stromkosten, Abwasser
 - Schulen 62.900 €
 - Freibad 31.000 €
- Besondere Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen
 - Kosten EDV-Programme zur Aufgabenerledigung/Strom-, Energiekosten
 - Kernverwaltung 33.600 €
 - Freibad 37.600 €

Hinter dem *Transferaufwand* verbirgt sich die bisher gezahlte Kreisumlage (inkl. Mitgliedsgemeinden) in Höhe von 816.748 €.

Der *sonst. ordentl. Aufwand* setzt sich wie folgt zusammen:

- Geschäftsaufwendungen 42.200 €
- Steuern, Versicherungen 55.700 €

u.a. davon in der Kernverwaltung angefallen 61.300 €

** Besonderer Hinweis dazu:

- Buchung der SG-Umlage von 8,1 Mio. € noch offen
- Buchung der Schlüsselzuweisungen von 2,4 Mio. € noch offen
- Umbuchung der Anteile der Mitgliedsgemeinden an der Kreisumlage in den Samtgemeindehaushalt noch offen

Fachbereich 3

in EURO	HHPlan 2024	31.03.2024	%ualer Erreichungsgrad
Erträge			
Zuwendungen	6.000	11.002	** 183,3
Öff.-rechtl. Entgelte	273.500	129.147	* 47,2
Priv.-rechtl. Entgelte	6.900	2.656	38,5
Kostenerst./-umlagen	2.423.700	408.416	16,8
Aufwendungen			
Personalaufw.	4.883.900	990.779	20,3
Sach-/Dienstleistung	847.600	236.341	27,9
Transferaufwand	505.500	113.915	22,5
Sonst. Ordentl. Aufw.	274.300	56.017	20,4

Die *öff.-rechtl. Entgelte* entfallen mit 99.200 € auf Benutzungsgebühren, davon beim Produkt

- 122.001 (Ordnung) 50.200 €
- 365.001 (KiTa) 49.000 €

Die *Kostenerstattungen/-umlagen* teilen sich auf das Land mit 338.400 € und auf Gemeinden/Gemeindeverbände mit 70.000 € auf, davon entfallen auf

- Sozialleistungsbereich 50.000 €
- KiTa-Bereich 358.000 €

Die *Sach-/Dienstleistung* teilt sich überschlägig auf folgende Positionen auf:

- Mietausgaben (Ordnung+KiTa) 77.000 €
- Bewirtschaftungskosten (Strom, Abwasser, etc.) 72.900 €
 - u.a. in folgenden Produkten
 - 122.001 (Ordnung) 8.000 €
 - 126.001 (Brandschutz) 24.100 €
 - 365.001 (KiTa) 40.700 €
- Fahrzeugkosten u.a. Produkt 126.001 (Brandschutz) 10.700 €
- Besondere Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen 44.000 €
 - u.a. in folgenden Produkten
 - 122.001 (Ordnung) 16.000 €
(Bestattungskosten, Eichenprozessionsspinner, Kosten EDV-Programme)
 - 365.001 (KiTa) 16.100 €
(Verbrauchsmittel)

Der *Transferaufwand* spiegelt sich bei den Produkten u.a. wie folgt wieder:

- 365.001 (KiTa) 42.000 €
(Zuschuss Freinet KiGa)
- 346.001 (Wohngeld) 59.800 €

Besonderer Hinweis dazu:

- ** Spendeneinnahmen (zugunsten Brandschutz) oberhalb der Erwartung
- * Benutzungsgebühren für Unterkünfte der Samtgemeinde oberhalb der Planung / gleichzeitig höhere Mietausgaben bei der Position Sach-/Dienstleistungen

Fachbereich 4

in EURO	HHPlan 2024	31.03.2024	%ualer Erreichungsgrad
Erträge			
Zuwendungen	104.000	0	0
Öff-rechtl. Entgelte			
Priv.-rechtl. Entgelte	15.000	12.000	80
Kostenerst./-umlagen	592.200	0	0
Aufwendungen			
Personalaufw.	1.145.400	254.906	29,9
Sach-/Dienstleistung	853.100	73.816	8,6
Transferaufwand			
Sonst. Ordentl. Aufw.	242.200	3.586	1,5

Die *Sach-/Dienstleistung* teilt sich überschlägig auf folgende Positionen auf:

- Unterhaltungsmaßnahmen - 541.001 (SGS) 13.470 €
- Bewirtschaftungskosten (Strom, Abwasser, etc.) 30.316 €
 - u.a. in folgenden Produkten
 - 111.600 (Grundst./Geb.) 25.900 €
 - 573.001 (Bauhof) 4.400 €
- Fahrzeugkosten u.a. Produkt 541.001 (SGS) 16.300 €

Da der Samtgemeindehaushalt 2024 erst seit dem 16.03.2024 rechtswirksam geworden ist, konnten auch erst ab diesem Zeitpunkt neue Investitionsmaßnahmen angeschoben werden.

Die in der Beratungsvorlage aufgeführten Beträge bei Einzahlung aus Investitionstätigkeit entfallen auf

- Zuschüsse Digitalpakt (Restzahlung Land)
- Zuschüsse Kita Zwernase (Restzahlung Landkreis)
- Feuerschutzsteuer

Die in der Beratungsvorlage aufgeführten Beträge bei Auszahlung aus Investitionstätigkeit entfallen auf

- Ausgaben FFH Colnrade
- Weiterleitung Zuschuss Kita Zwernase an Flecken
- Beschaffungen Bauhof

Die vorgenannte Darstellung des Berichtswesens soll einen ersten Schritt darstellen, insbesondere auch um ein Feedback der Politik zu bekommen, ob dieses so verständlich ist.

Weiter geht er noch auf folgende aktuelle Punkte ein:

I. Endgültige FAG-Festsetzungen 2024

Das LSN hat Anfang April 2024 die endgültigen Festsetzungsbeträge für den Finanzausgleich (FAG) 2024 bekanntgegeben.

Danach erhält die Samtgemeinde Harpstedt

- a) Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben 2.293.936 €
- b) Schlüsselzuweisungen für übertr. Wirkungskreis 240.592 €.

Zu zahlen sind an Entschuldungsumlage 19.560 €.

Dieses bedeutet für die Samtgemeinde

- Mehreinnahmen von 295.528 € aus Schlüsselzuweisungen
- Minderausgaben von 1.440 € aus Entschuldungsumlage
- Mehrausgaben von 100.000 € aus Kreisumlage (geschätzt),

so dass unterm Strich knapp 197.000 € mehr an Erträgen verbleiben, um das geplante Haushaltsdefizit von 942.500 € abmildern zu können

II. Erkenntnisse aktuelle Jahresabschlusserstellung

Bisher werden im Haushalt immer 142.700 € an Auflösungserträgen aus SoPo und 521.300 € an Abschreibungen planmäßig bereitgestellt. Die Buchungen im Rahmen der Jahresabschlüsse 2013 und 2014, aber auch der Ausblick auf 2015 zeigen, dass diese Beträge nicht mehr passend sind, insbesondere für die Abschreibung werden ab 2025 deutlich höhere Werte eingestellt werden müssen.

Planung 2025 aus heutiger Sicht:

Auflösung SoPo = 165.000 €
Abschreibungen = 710.000 € → Zuschuss 545.000 € (bisher 378.600 €)

Der zu finanzierende Aufwandsbetrag wird sich damit ab dem Haushalt 2025 um 166.400 € buchungstechnisch erhöhen.

RM Post bedankt sich beim ESGR kl. Kruthaup und der Samtgemeindeverwaltung für die gute Vorstellung der aktuellen Finanzsituation und der Vorbereitung des Zahlenwerks. AV Rohde schließt sich diesem Dank an.

RM Hackfeld bittet um Darstellung, was die zu zahlende Entschuldungsumlage beinhaltet (*Ergänzung mit dem Protokoll: Das NFAG sieht eine Bereitstellung von Zins- und Tilgungshilfen durch das Land zur Zukunftssicherung von Kommunen vor, die von den Kommunen mitfinanziert werden*).

SGBM Nagel weist darauf hin, dass die aktuellen ersten Quartalszahlen teilweise noch keine große Aussagekraft haben, weil sich hier gerade im weiteren Jahresverlauf noch deutliche Änderungen ergeben. Insoweit sind diese Zahlen mit der gebotenen Vorsicht im Hinblick auf finanzielle Entscheidungen zur Kenntnis zu nehmen.

RM Greszik sieht die vorgestellte Darstellung als einen ersten guten Schritt an, die mit zunehmender Zeitdauer aussagekräftiger wird. Wichtig ist vor dem Hintergrund auch, dass zukünftig rechtzeitig der Haushalt beschlossen wird, damit dann zu Beginn eines Haushaltsjahres mit dem Vollzug gestartet werden kann. Steuerungsmöglichkeiten können dann besser erkannt und frühzeitiger genutzt werden.

RM Lehmkuhl findet die Aussagekraft schon gegeben, weil eine Samtgemeinde – anders wie bei den Mitgliedsgemeinden – ihre abschätzbaren Erträge nur aus den Umlagen und Landeszuwendungen erhält. Insoweit lassen sich auch jetzt schon erste Eindrücke erkennen.

SGBM Nagel ergänzt, dass die Verlässlichkeit der Zahlen im Verlauf des Jahres immer besser wird. Perspektivisch wird ergänzend zu diesem Finanzcontrolling auch noch ein Leistungscontrolling hinzukommen müssen.

RM Kamp bedankt sich für die Darstellung und hält es für gut, wenn der Samtgemeinde als Unterstützung eine entsprechende Beschlussempfehlung ausgesprochen wird, in dieser Form weiter zu machen und dem Finanzausschuss in entsprechenden Sitzungsterminen quartalsweise zu berichten.

RM Kolb sieht es als nicht notwendig an, der Samtgemeinde entsprechende Vorgaben mit auf den Weg zu geben.

AV Rohde lässt abschließend über die vorliegenden Anträge der RM Kolb und Kamp abstimmen, zuerst über den weitergehenden Antrag von RM Kolb.

Der Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt. Der Antrag von RM Kamp wird sodann mit 5 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen einstimmig angenommen und damit folgende Empfehlung ausgesprochen:

Das unterjährige Berichtswesen der Samtgemeinde Harpstedt soll quartalsweise vergleichbar der heutigen Vorstellung fortgeführt werden und jeweils im entsprechend zu terminierenden vierteljährlichen Finanzausschuss dargestellt werden.

RM Hackfeld verlässt die Sitzung um 20:36 Uhr.

6. Anfragen und Anregungen

RM Kamp fragt nach, warum die Samtgemeinde Harpstedt sich nicht zum Haushaltsaufstellungsverfahren des Landkreises Oldenburg geäußert hat. SGBM Nagel erläutert, dass hierzu keine Verpflichtung besteht.

RM Kamp nimmt auf die Strom-/Gaspreisentwicklung Bezug und auf verschiedene Erfahrungen über sehr hohe Nebenkostennachzahlungen in verschiedenen Gemeinden durch diese Thematik. Sie bittet um Mitteilung, ob und ggfls. wie hier die Samtgemeinde betroffen ist. SGBM Nagel teilt mit, dass bisher die Ausschreibungen über die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH (KWL) – Tochter des NSGB – durchgeführt werden und hier auch bzgl. 2025/2026 eine erneute Ausschreibung erfolgen soll mit unterschiedlichen Zeitpunkten einer Preisberechnung, um eine gleichmäßigere Kostenbelastung zu gewährleisten.

7. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde findet statt. Fragen werden nicht gestellt.

AV Rohde bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 20:41 Uhr.

Harpstedt, 25.04.2024

(Götz Rohde)
Ausschussvorsitzender

(Yves Nagel)
Samtgemeindebürgermeister

(Frank kl. Kruthaup)
Protokollführer